

99012081000000

Baubeginn anzeigen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006209/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012081000000
Leistungsbezeichnung I	Baubeginn anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Baubeginn anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 72 Absatz 8 Sächsische Bauordnung (SächsBO) – Baugenehmigung, Baubeginn
Teaser	Als Bauherrin oder Bauherr müssen Sie der Bauaufsichtsbehörde bei genehmigungsbedürftigen und genehmigungsfreigestellten Vorhaben sowie bei Abbrüchen, die der Anzeigepflicht gemäß § 61 (3) SächsBO unterliegen, mindestens eine Woche vorher
Volltext	Baubeginnsanzeige nach § 72 Absatz 8 Sächsische Bauordnung (SächsBO) Als Bauherrin oder Bauherr müssen Sie der Bauaufsichtsbehörde bei genehmigungsbedürftigen und genehmigungsfreigestellten Vorhaben sowie bei Abbrüchen, die der Anzeigepflicht gemäß § 61 (3) SächsBO unterliegen, mindestens eine Woche vorher • den Baubeginn • die Wiederaufnahme der Bauarbeiten (nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten) • den Abbruchbeginn anzeigen. Keiner Anzeige bedarf es, wenn Ihr Bauvorhaben verfahrensfrei ist.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefülltes Formular (siehe -> Formulare und weitere Angebote)
Voraussetzungen	• bevorstehende Nutzung der baulichen Anlage
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Je nach Regelung der jeweiligen Behörde zeigen Sie der unteren Bauaufsichtsbehörde • den Baubeginn • die Wiederaufnahme der Bauarbeiten (nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten) • den Abbruchbeginn online (-> Onlineantrag) oder schriftlich mit dem

Modul

Sachverhalt

vorgeschriebenen Formular (-> Formulare und weitere Angebote) an.

Online-Anzeige

Um den Onlinedienst zu nutzen, müssen Sie für ein BundID-Konto beziehungsweise für das Mein-Unternehmenskonto Ihres Unternehmens registriert sein.

- Folgen Sie dem Link oben unter -> Onlineantrag und melden Sie sich auf der Startseite über Ihr BundID-Konto beziehungsweise über das Mein-Unternehmenskonto Ihres Unternehmens an.
- Wählen Sie zunächst Ihre Rolle (Bauherr/in, Vertreter/in) aus und laden Sie gegebenenfalls weitere Beteiligte zur Bearbeitung des Online-Antrags ein.
- Wenn an jeder Stelle im Online-Antrag alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt wurden, kann eine Freizeichnung durch die beteiligten Personen (zum Beispiel Bauherr/in) erfolgen. Die Unterschriften der beteiligten Personen werden hierbei durch die sichere Identifizierung und Authentifizierung über das Nutzerkonto BundID beziehungsweise über das Nutzerkonto Mein-Unternehmenskonto ersetzt.

Schriftliche Anzeige

Das vorgeschriebene Formular beziehen Sie hier über Amt24 (siehe -> Formulare und weitere Angebote).

- Füllen Sie das Formularblatt aus, drucken Sie das Formular und unterschreiben Sie es.
- Reichen Sie den Vordruck bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.

Bearbeitungsdauer

Frist

Anzeige: mindestens eine Woche vor Beginn oder Wiederaufnahme

weiterführende Informationen

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	